



Konsultation zum Festlegungsentwurf zu Art. 18 EU-GasVO (BK9-25/ 616)

ENGIE begrüßt den Festlegungsentwurf der Beschlusskammer 9 und schließt sich im Grunde der BDEW-Stellungnahme vom 3. April 2025 zum BNetzA-Diskussionspapier an.

Preisnachlässe für erneuerbares und kohlenstoffarmes Gas **an Einspeise- und Ausspeisepunkten** von und zu **Erdgasspeicheranlagen sowie an Kopplungspunkten zwischen Mitgliedstaaten** sollten aufgrund der **Komplexität** der Umsetzung **nicht angewendet** werden.

Die Fortschritte bei der Einführung von erneuerbarem und kohlenstoffarmem Gas beurteilen wir aber ebenso skeptisch wie der Biogasrat+ und der Fachverband Biogas. Die Einspeisung von Biomethan liegt noch weit unter ihrem Potenzial.

- Biomethan ist ein erneuerbarer Energieträger „made in Germany/Europe“, der wetter- und tageszeitunabhängig verfügbar ist. Damit kann Biomethan einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, zur Versorgungssicherheit und zur Diversifizierung des deutschen Energiemixes leisten.
- Biomethan ist grundsätzlich speicherbar und damit saisonal und flexibel einsetzbar.
- Biomethan kann in bereits bestehender Infrastruktur und Anwendungen - wie Gasnetze, Speicher, Gaskraftwerke, industriellen Prozessen (Wärme, Rohstoffe) und Endverbrauchergeräte (Gaskessel, CNG/LNG-Fahrzeuge) – eingesetzt werden und dadurch hohe Umrüstkosten vermeiden.
- Biomethan ist heute verfügbar und zwar zu deutlich geringeren Kosten als grüner Wasserstoff. Die Produktion von Biomethan kann in den kommenden Jahren deutlich ausgebaut werden, sofern das Potenzial aus Abfall- und Reststoffen konsequent genutzt wird. Laut Guidehouse/EBA hat Deutschland das größte Potenzial für die Biomethanproduktion in Europa, auch ohne den Einsatz von Energiepflanzen.
- Biomethan hat den großen Vorteil, dass es in allen – auch in schwer dekarbonisierbaren - Sektoren zum Einsatz kommen kann, beispielsweise in industriellen Hochtemperatur-Prozessen. Auch kann Biomethan eine wichtige Rolle bei der Dekarbonisierung von Teilen des Wärmesektors und des Verkehrssektors (Flugverkehr, Schifffahrt, Schwerlast) spielen.

Deshalb spricht sich ENGIE für eine **befristete Nichtanwendung** aus. Erst wenn angemessene Nachfolgeregelungen für die heutigen Biomethan-Regelungen in den auslaufenden Gasnetzverordnungen (GasNZV und GasNEV) gefunden sind, kann die Nichtanwendung entfristet werden.